

Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG , Im Hopfengarten 12 , 72160 Horb a.N.

Bescheinigung

Cosmin-Andrei Bacalu
geboren am 9.4.1999

hat vom 19.1.2024 bis 22.1.2024

an einem behördlich anerkannten **Lehrgang** nach **TRGS 519** für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten , Ausgabe Januar 2014 (zuletzt geändert und ergänzt am 31.3.2022)

Anlage 3 an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Dieser Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von 6 Jahren.



Prüfungsausschussvorsitzender
Dipl.-Ing. Wolfgang Dürr
Regierungspräsidium Karlsruhe



Prüfungsausschussbeisitzender
Arsen Andreas Schweizer
Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das vollendete 18. Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".

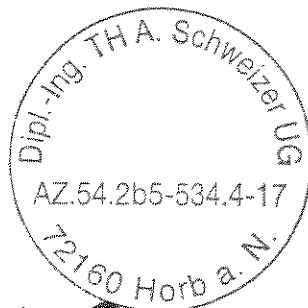
B e s c h e i n i g u n g

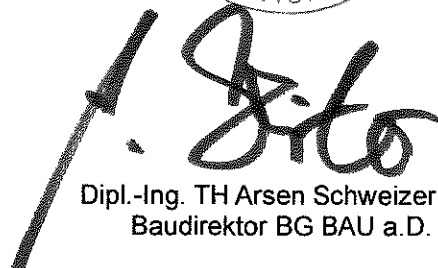
Fachkundige Person

TRGS 519 Pkt. 5.3 Abs.2

***Cosmin-Andrei Bacalu*, geboren am 9.4.1999 hat am 23.1.2024 an einem Unterweisungs-Lehrgang nach TRGS 519 Pkt. 5.3.(2) der TRGS 519 Ausgabe Januar 2014 (zuletzt geändert und ergänzt v.31.3.2022) im Lager der Fa. HOWE – Kirchheim/Teck teilgenommen.**

In diesem Lehrgang wurden Kenntnisse über die Bedienung und Wartung, sowie deren regelmäßige Prüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen, sowie deren Funktion vermittelt, sodass *Cosmin-Andrei Bacalu* arbeitssicheren Zustand der sicherheitstechnischen Einrichtung sicher beurteilen kann und ist nur gültig in Verbindung mit einem Grundlehrgang nach TRGS 519 Anl.3.




Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG
Baudirektor BG BAU a.D.

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Fachkundige Personen müssen ausreichende Kenntnisse über Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien haben (Sachkundenachweis für die durchzuführenden Arbeiten) und mit der Bedienung und Wartung der zu prüfenden sicherheitstechnischen Einrichtungen so vertraut sein, dass sie den arbeitssicheren Zustand und die Funktion der sicherheitstechnischen Einrichtung sicher beurteilen können (TRGS 519 5.3.(2)).

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der GefStoffV und nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".

BESCHEINIGUNG

Cosmin-Andrei Bacalu
geboren am 9.4.1999

hat an einem Fachkundelehrgang auf der Grundlage der

TRGS 521

**Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten
mit alter Mineralwolle (Stand Feb. 2008)**

am 13.1.2024 teilgenommen.

Dabei wurde auch die Handlungsanleitung
"Umgang mit mineralischen Dämmstoffen"
erläutert.



Dipl.-Ing. TH A.Schweizer UG

BESCHEINIGUNG

Cosmin-Andrei Bacalu

geboren am 9.4.1999

hat an einem Fachkundeflehrgang nach

TRGS 524

**„Sanierung und Arbeiten in
kontaminierten Bereichen“**

mit Einbindung der Lehrinhalte der

**DGUV Regel 101-004 Anhang 6B
(vormals BGR 128 Anhang 6B) und TRGS 551**

teilgenommen und die Prüfung am 18.1.2024 erfolgreich abgelegt.



Lehrgangsträger

Dipl.-Ing. TH A. Schweizer UG
Baudirektor BG BAU a.D.